

Tagesordnung der 53. Sitzung des Hochschulrats der TH Köln am 11. Dezember 2019

- TOP 1 Festlegung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokoll der 52. Sitzung des Hochschulrats vom 18.09.2019
- TOP 3 Jahresbericht Innenrevision
- TOP 4a Finanzbericht II. Quartal 2019 – Wiedervorlage wegen Korrektur
- TOP 4b Finanzbericht III. Quartal 2019
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2020
- TOP 6 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL): Mustervertrag
- TOP 7 Altersteilzeit für Beamt*innen
- TOP 8 Delegation von Befugnissen der obersten Dienstbehörde Hochschulrat auf das Präsidium
- TOP 9 Berichte der Präsidiumsmitglieder
- TOP 10 Verschiedenes
- TOP 11 Berichte der Hochschulratsmitglieder

Beschlüsse 53. Sitzung des Hochschulrats der TH Köln am 11. Dezember 2019

- TOP 1 Festlegung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.
- TOP 2 Protokoll der 52. Sitzung des Hochschulrats vom 18.09.2019**
Das Protokoll der 52. Sitzung am 18.09.2019 wird einstimmig genehmigt.
- TOP 3 Jahresbericht Innenrevision**

- TOP 4a Finanzbericht II. Quartal 2019 – Wiedervorlage wegen Korrektur**
- Die Mitglieder des Hochschulrats nehmen den Finanzbericht 2. Quartal 2019 erneut zur Kenntnis. Sie schlagen vor, Anfang 2020 mit der schrittweisen Überführung des Finanzberichts in eine kaufmännisch orientierte Struktur zu beginnen und nach Möglichkeit den Finanzbericht zum 2. Quartal 2020 bereits in der neuen Struktur zu präsentieren.
 - Frau Dr. Löffler wird gebeten, in der ersten Sitzung des Jahres 2020 über den Verlauf des Change-Prozesses zu berichten.
- TOP 4b Finanzbericht III. Quartal 2019**
Die Mitglieder des Hochschulrats nehmen den Finanzbericht 3. Quartal 2019 zur Kenntnis.
- TOP 5 Wirtschaftsplan 2020**
Die Mitglieder des Hochschulrats stimmen dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 zu.
- TOP 6 Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL): Mustervertrag**
Der Hochschulrat stimmt den in diesem Entwurf deutlich werdenden Grundsätzen des Mustervertrags zu.
- TOP 7 Altersteilzeit für Beamt*innen**
- Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung werden bis zum 30.06.2020 allen Beamtinnen und Beamten der TH Köln bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt mit der Maßgabe, dass die Altersteilzeitbeschäftigung sowohl im Block- als auch im Teilzeitmodell mit 60 % der nach § 66 Abs. 1 LBG NRW maßgeblichen bisherigen Arbeitszeit zu leisten ist.
 - Ab dem 01.07.2020 wird von der Anwendung der ATZ-Vorschrift gemäß § 66 Abs. 3 S. 1 LBG NRW abgesehen.
 - Bis zum heutigen Tag der Hochschulratssitzung (11.12.2019) bereits bewilligte Anträge auf ATZ-Beschäftigung werden umgesetzt wie bewilligt.
 - Bis zum heutigen Tag der Hochschulratssitzung (11.12.2019) eingegangene, aber noch nicht bewilligte Anträge auf ATZ-Beschäftigung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt wie beantragt.
 - Nach dem heutigen Tag der Hochschulratssitzung (ab dem 12.12.2019) bis zum 30.06.2020 eingehende Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen bewilligt, wenn die ATZ-Beschäftigung spätestens am 31.03.2021 beginnt. Ansonsten werden diese abgelehnt.
 - Ab dem 01.07.2020 eingehende Anträge auf ATZ-Beschäftigung werden abgelehnt.

- Die hohen Kosten der Altersteilzeitbeschäftigung, die notwendigen Personalplanungen, ggf. Nachbesetzungen bzw. parallele Besetzungen machen diese Einschränkung personalwirtschaftlich erforderlich.

TOP 8 Delegation von Befugnissen der obersten Dienstbehörde Hochschulrat auf das Präsidium

- Die Mitglieder des Hochschulrats beschließen die Übertragung der in der Beschlussvorlage aufgeführten Zuständigkeiten des HR als oberste Dienstbehörde auf das Präsidium der TH Köln.
- In der Nachschau jeden Jahres ist dem Hochschulrat durch das Präsidium über disziplinarrechtliche Tatbestände und deren Fortgang zu berichten.

TOP 9 Berichte der Präsidiumsmitglieder

Die Mitglieder des Hochschulrats nehmen die Berichte der Präsidiumsmitglieder zur Kenntnis.

TOP 10 Verschiedenes

TOP 11 Berichte der Hochschulratsmitglieder
